

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Klaus Brähmig, Dankward Buwitt, Siegfried Helias, Steffen Kampeter, Hartmut Koschyk, Günter Nooke, Anton Pfeifer, Hans-Peter Repnik, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Rupert Scholz, Diethard Schütze (Berlin), Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süssmuth, Edeltraut Töpfer** und der Fraktion der CDU/CSU

Historische Mitte Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ vom 19. Dezember 2001 sowie ihre Empfehlungen zur Finanzierung vom 18. Januar 2002 zur Kenntnis. Insbesondere würdigt der Deutsche Bundestag das Bemühen der Kommission um die Aufarbeitung der verschiedenen Gestaltungsvarianten, die durch eine Vielzahl von Voten in dem Bericht zum Ausdruck kommen.
2. Der Deutsche Bundestag stimmt den Empfehlungen der Kommission zur Nutzung, zum städtebaulichen Umfeld und zur Architektur im Grundsatz zu.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine mit dem Berliner Senat abgestimmte verbindliche politische Position zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zu formulieren und sie dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zuzuleiten, dass notwendige Entscheidungen zu Beginn der neuen Legislaturperiode möglich sind.

Begründung

Die von Bund und Land Berlin im Jahr 2000 eingesetzte Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ hatte den Auftrag, die seit Jahren geführte Diskussion und ihre Argumente über die künftige Gestaltung des Schlossplatzareals zu bündeln und zur Beschlussfähigkeit zu führen. Dafür schafft der nun vorliegende Bericht der Kommission die notwendigen Voraussetzungen. Von der Bundesregierung und vom Berliner Senat, die gemeinsam diese Kommission mit dem Ziel eingesetzt haben, eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, muss jetzt erwartet werden, dass sie die erarbeiteten Empfehlungen ernst nehmen und umsetzen. Ohne eine Entscheidung des Deutschen Bundestages besteht die Gefahr, dass die notwendige Klärung weiterer Einzelfragen, die auf dieser Basis zu treffen sind, für eine Verlängerung der Grundsatzdebatte in Anspruch genommen wird.

Berlin, den 25. April 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

